

VERTRAG

PILATES / Faszien / TRX / FIT (Qualitop zertifizierte Kurse)*

- 10er Abo Group: CHF 200.00 (3 Monate gültig)
- 10er Abo Group TRX Doro/Circuit Natalia**:
- 10er Abo Group TRX Doro/Circuit Natalia**:
- CHF 200.00 (3 Monate gültig)
- ½ Jahresabo FIT 1 Group (max 1 x pro Woche, 19.00): CHF 495.00 (6 Monate gültig)
- ½ Jahresabo FIT 2 Group (max 2 x pro Woche, 17.00): CHF 884.00 (6 Monate gültig)
- Jahresabo FIT 1 Group (max 1 x pro Woche, 18.00): CHF 936.00 (12 Monate gültig)
- Jahresabo FIT 2 Group (max 1 x pro Woche, 13.45): CHF 1'399.00 (12 Monate gültig)
- 10er Abo Personal: CHF 400.00 (3 Monate gültig)

**Power Plate Abos:

- 10er Abo Group: CHF 280.00 (3 Monate gültig)
- 40er Abo Group: CHF 790.00 (10 Monate gültig)
- 10er Abo Personal: CHF 450.00 (3 Monate gültig)

*In den Schulferien ist das Trainingsangebot reduziert

**Power Plate sowie Kurse TRX Doro und Circuit Natalia sind NICHT Qualitop zertifiziert

Alle Preise inkl. 7.7 % Mehrwertsteuer.

Zahlungsbedingungen:

Barzahlung

bezahlt am: _____ Visum Instruktor/in: _____

Überweisung per E-Banking

(IBAN CH14 8070 2000 0074 6678 0 Raiffeisenbank Kelleramt-Albis, Kto. Fittreffpoint.ch, Jonen)

Persönliche Angaben:

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____ PLZ und Ort: _____

Telefon: _____ e-mail: _____

Krankenkasse: _____ Geb.Datum: _____

Abodauer: _____

Mit den Vertragsbedingungen einverstanden:

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Vertragsbestimmungen

1. Die Mitgliedschaft berechtigt den Trainingsteilnehmenden die Trainingsanlagen des fittreffpoint.ch nach Verfügbarkeit 1 x pro Woche zu benützen und das vertragsspezifische Leistungsangebot zu beanspruchen. Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar. Die 10er-Abos bleiben 3 Monate, die Halbjahres 6 Monate und die 40er-Abos sowie Jahresabos 12 Monate ab dem ersten Training gültig. Der Trainingsteilnehmende haftet für alle von ihm verursachten Beschädigungen der Trainingsanlagen.
2. **Der Trainingsteilnehmende erklärt, dass keine der folgenden Gegenanzeigen (Kontraindikationen) auf ihn zutreffen: Schwangerschaft, Thrombose, Herz- und/oder Arterienprobleme, frische Wunden (beispielsweise als Folge einer Operation), Kunstprothesen, Diabetes, Epilepsie, Entzündungen, akute Migräne, Hirn- und Herzschrittmacher, Tumore, künstliche Implantate (wie insbesondere künstliche Gelenke, Schrauben, Stifte, Platten, empfängnisverhütende Intrauterinpeessare oder Spiralen, etc.). Der Trainingsteilnehmende bestätigt hiermit, dass wir ihn darauf aufmerksam gemacht haben, dass eine Benutzung der Power Plate nicht zulässig beziehungsweise erst nach vorgängiger Konsultation und mit Einwilligung eines Arztes erlaubt ist, wenn eine der vorstehenden Gegenanzeigen (Kontraindikationen) vorliegt.**
3. Die Nichtanspruchnahme des Leistungsangebotes berechtigt weder zu Rückforderungen noch zu Reduktion des Mitgliedsbeitrages. Bei allfälligen Betriebsunterbrechungen des Studios, die länger als zwei Wochen dauern, verlängert sich die Mitgliedschaft entsprechend. Auch die Gültigkeit der 10er-Abos verlängert sich entsprechend.
4. Trainings können innerhalb von 24 Stunden ohne Verrechnung umgebucht oder storniert werden. Nach Ablauf der Frist, wird das Training zu 100 % verrechnet.
5. Die Benutzung der Trainingsanlagen sowie der Trainingsgeräte erfolgt auf eigenes Risiko und Gefahr des Trainingsteilnehmenden. Fittreffpoint.ch übernimmt ausdrücklich keinerlei Haftung für Schäden bei Unfällen, Verletzungen und / oder Krankheiten des Trainingsteilnehmenden. Die Haftung ist auf Vorsatz und Grobfahrlässigkeit beschränkt, dies gilt auch für Hilfspersonen. Die Haftung für den Verlust von Wertgegenständen in den Räumlichkeiten von fittreffpoint.ch wird ausdrücklich wegbedungen.
6. Vertragsunterbrüche durch den Trainingsteilnehmenden: Bei Trainingsunterbrüchen des Trainingsteilnehmenden als Folge von Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, Militärdienst und / oder Auslandsaufenthalt kommen die Bestimmungen über Zeitgutschrift zur Anwendung, sofern die Verhinderung durch entsprechende Belege nachgewiesen werden kann. Eine Anrechnung dieser Trainingsansprüche erfolgt nur in Form einer Zeitgutschrift beim bestehenden Vertrag; eine geldwerte Rückerstattung ist ausgeschlossen. Bei allfälligen Ferienabwesenheiten, die zusammenhängend länger als 4 Wochen dauern, wird dem Trainingsteilnehmenden eine Zeitgutschrift beim bestehenden Vertrag gewährt, unter Vorlage der entsprechenden Belege. Die gleiche Regelung gilt sinngemäss auch für die Gültigkeit der 10er-Abos.
7. Der Trainingsteilnehmende ist verpflichtet den Anweisungen der Leitung und des Trainingspersonals Folge zu leisten. Im Falle von Zuwiderhandlungen ist fittreffpoint.ch berechtigt, nach vorgängiger Mahnung den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und den Mitgliedschaftsausweis einzuziehen bzw. für ungültig zu erklären; ein Rückforderungsanspruch ist ausgeschlossen. Bei schwerwiegender Störung des Trainingsbetriebes ist die Ansetzung einer Mahnfrist nicht erforderlich.
8. Nach Ablauf dieses Vertrages ist es möglich, die Mitgliedschaft zu verlängern / erneuern. Wenn dies geschieht, erlangt dieser Vertrag und dessen Vertragsbestimmungen bei Bezahlung der Verlängerung / Erneuerung automatisch seine Gültigkeit wieder.
9. Bei Diebstahl von persönlichen Effekten in den Räumen von fittreffpoint.ch wird jede Haftung abgelehnt.
10. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der jeweilige Sitz von fittreffpoint.ch.

Ergänzungen zu den Vertragsbestimmungen

Zeitgutschrift

Die Zeitgutschrift wird beim laufenden Vertrag angerechnet (in Ergänzung resp. Spezifizierung der Vertragsbestimmungen):

- Bei einem bescheinigten Auslandsaufenthalt von mind. 4 Wochen (muss vorgängig bei fittreffpoint.ch gemeldet werden)
- Bei medizinischer Indikation während der Schwangerschaft gemäss ärztlicher Bescheinigung (ab 2 Wochen)
- Bei ärztlich bescheinigter Trainingsunfähigkeit als Folge von Krankheit oder Unfall (ab 2 Wochen)
- Ab 2-wöchigem Militär- oder Zivildienst. Die Dienstpflicht ist vorgängig durch eine Kopie des Aufgebotes zu belegen.

Die gleichen Regelungen gelten sinngemäss auch für die 10er-Abos, 40er Abos, Halb-/Jahresabos (Verlängerung der Gültigkeit).

Betreuungsdienstleistungen

Mit dem Erwerb eines Abonnements hat der Trainingsteilnehmende das Anrecht auf ständige Trainingsbetreuung und Überwachung während den Gruppentrainings.